

Landesverband Schleswig-Holstein der Angehörigen Und Freunde psychisch Kranker e.V.

Schwartauer Straße 67, 23611 Sereetz, Tel. 0451 391847, e-mail: lv-sh-afpk@t-online.de

Harald Seidlitz

Stellvertr. Vorsitzender

Meisenweg 19, 22926 Ahrensburg

Tel./Fax: 04102-58804

e-mail: seidlitz-ahrensburg@t-online.de

H. Seidlitz, Meisenwege 19, 22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 21.01.2011

Schleswig-Holsteiner Landtag

Sozialausschuss

Landeshaus – Düsternbrooker Weg 70

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1789**

Sehr geehrte Frau Tschauter,

zu dem vorliegenden Antrag der SPD Fraktion erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich gehen auch wir davon aus, daß mit den im Psychiatrieplan 2000 aufgezeigten Maßnahmen zu einer „Gemeindenahen Psychiatrie“ die Gesamtverantwortung des Landes für die Versorgung der psychisch Kranken weiter besteht.

Im einzelnen stellen wir fest, daß

Pkt.1. d. Antrages: - Aussagen zu einem Präventionskonzept in den Ausführungen

- zum Psychiatrieplan 2000 nicht enthalten sind .

-

Pkt.2. d. Antrages:- eine Auflistung aller Angebote für Menschen mit psychischem

Hilfebedarf - z. Beispiel im sogenannten „Wegweiser“ – die entgegen den Ausführungen im Psychiatrieplan 2000 / unter Allgemeines – nicht mehr fortgeschrieben worden und damit nicht mehr existent ist. Der Internethinweis ist seitdem ebenfalls irreführend.

Eigene Auflistungen bei Kreisen bzw. kreisfreien Städten waren auch 2010 noch nicht überall gegeben. Erstmalig haben die kreisfreien Städte Lübeck und Kiel 2009 bzw. 2010 es für nötig befunden, einen sogen. Psychosozialen Wegweiser ins Netz zu stellen bzw. in Druckform aufzulegen.

Zur Verdeutlichung der immer noch fehlenden Informationsmöglichkeit:

Die letzte Aussage des Vors. des Soz.- und Gesundheitsausschusses d. Kreises Rdb./Eckerf. Am 17.11.2010 im AK Gemeinenahe Psychiatrie des Kreises lautete gem. Protokoll „Die Erarbeitung eines Psychosozialen Wegweisers sei aufgrund fehlender Mittel abgelehnt worden!“

Pkt. 15 u. 17. d. Antrages: - in den Ausführungen der inzwischen bestehenden

„Psychosozialen Wegweisern“ der Kreise und kr.fr. Städte die qualitativen Aussagen des Wegweisers des Landes von 1990 leider nicht übernommen wurden. D. h., daß Standards und Qualitätsmaßstäbe nicht erkennbar sind. Orientierungsmöglichkeit für die Betroffenen, Angehörigen, Partner oder Betreuer bei Grundsatzentscheidungen für Hilfeplankonferenzen oder Entscheidungen zum persönlichen Budget daraus nicht abzuleiten sind, da detaillierte Aussagen z. B. über die Anzahl und die Kompetenzen

des Betreuungspersonals der aufgeführten Anbieter nicht mehr aufgeführt werden!

Pkt.3 d. Antrages: - die Ausführungen unter 3.1 des Psychiatrieplanes 2000 zum Punkt „Psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten“ dringend nun im Jahre 2010 - mindestens für den Bedarf – durch einen Fachplan ergänzt werden sollten.

Pkt. 4. u. 5. d. Antrages: - der Bedarf- und die Angebotsentwicklung im gerontopsychiatrischen- sowie im Kinder- und Jugendpsychiatriebereich in Form eines Fachplanes zu erfassen ist; und eine für das 2.Jahrzehnt Selbstverständlichkeit sein sollte!

Pkt.7.,8.9 d. Antrages: -Überlegungen des Gesetzgebers zur Gestaltung der Maßnahmen in der ambulanten Nachsorge, der psychiatrischen und psychotherapeutischen Regelversorgung der Patienten im Maßregelvollzug sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Sicherungsverwahrung u. E. überfällig sind!

Pkt.10 d. Antrages: - die Forderung nach Koordinierung der regionalen psychiatrischen Versorgung für alle politisch Verantwortlichen eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Pkt. 11 d. Antrages: - in wie weit derzeit die Einführung des regionalen Budgets in einigen Regionen bzw. Institutionen über den Modellcharakter hinaus eine Akzeptanz bei Leistungsträgern und Anbietern für die Zukunft zu erwarten ist, sollte dringend eruiert werden.

Pkt. 12 d. Antrages: - der Sachstand für offene Hilfen im psychiatrischen Bereich nach nun 10 Jahren vorhanden sein sollte.

Pkt. 13 d. Antrages: - der Forderung nach einer Darstellung einer Krankenhausplanung im Allgemeinen und Psychiatrieplanung im Besonderen Erfolg beschieden sein wird, ist unsererseits aufgrund des Verantwortungsbewußtseins unserer politischen Verantwortlichen unseres Bundeslandes kaum zu erwarten!

Pkt. 18 d. Antrages: - die bisher für die psychische Versorgung erreichte Akzeptanz des „Persönlichen Budgets“ läßt Zweifel an den formalen Vorgaben aufkommen! Die Ausgestaltung der Antragsvorgaben für psychisch Kranke sollte dringend hinterfragt werden. **Hierzu verweisen wir auf** die Ausführungen im § 5 der Zielvereinbarung, „Pflichten des/der Budgetnehmer/in“ **nach BudgetV § 4** , die vorliegende Musterzielvereinbarung A sowie die Ausführungen unter Punkt „Anforderungen an Leistungsberechtigte“!

Außerdem wirft sich zu diesem Themenkomplex auch die Frage auf, inwieweit im Rahmen der Teihabeplanung des Budgetnehmers – speziell hinsichtlich der hochgelobten Budgetassistenten – eine Konkretisierung vorgenommen wurde ?
Wir beziehen uns bei unseren Aussagen auf die Ausführungen des Städteverbandes S-H in seinen „Empfehlende Hinweise
des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
und des Städteverbandes Schleswig-Holstein
zur Umsetzung
des Persönlichen Budgets nach SGB IX“

Pkt. 20 u. 21 d. Antrages: - die Weiterentwicklung spezieller Gesundheitsberichte sowie über Aus- und Fortbildungsangebote eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte.

Pkt. 22. d. Antrages: - auch die Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention dürften

eine Aufforderung an das Tätigwerden des Landesgesetzgebers bedeuten, da die entstandenen Fragen nicht den Verwaltungseinrichtungen zur Auslegung überlassen werden können.

Grundsätzlich dürfen wir zusammenfassend hervorheben, daß auch wir der Auffassung sind, die Aussagen des Psychiatrieplanes aus dem Jahre 2000 teilweise nicht nur überholt, sondern zum großen Teil der Entwicklung und den Anforderungen des 2. Jahrzehnts anzupassen sind. Im übrigen schließen wir uns den Ausführungen der SPD Fraktion zur Begründung ihres Antrages uneingeschränkt an!

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Harald Seidlitz, Stellv. Vors.